

Bern, 1. November 2012

Bundesamt für Migration
Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt
Frau Krantcheva
Frau Suter Sofia
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

boiana.krantcheva@bfm.admin.ch

Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts

Stellungnahme der Grünen (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frauenhandel - FIZ)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen bedanken sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Grünen können aufgrund der heutigen Situation nicht davon ausgehen, dass den Kantonen und Gemeinden genügend Mittel für die Bekämpfung des Menschenhandels und für die Sanktionierung der Profiteure des Menschenhandels zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist die Beibehaltung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts die einzige Möglichkeit, die betroffenen Frauen minimal zu schützen und vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu bewahren. Die Abschaffung des Statuts hätte zur Konsequenz, dass die Frauen nicht mehr legal, sondern illegalisiert hier leben und arbeiten. Mit der Abschaffung wird Prekarität geschaffen und dem Menschenhandel weiterhin Vorschub geleistet. Das Statut garantiert heute einen minimalen Schutz der Frauen. Eine Abschaffung wird daher von den Grünen abgelehnt.

1. Hintergrund

Die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts, wie es der Bundesrat vorschlägt, ist keine Lösung für die bestehenden Probleme, vielmehr wird sie neue, gravierendere Probleme produzieren. Die Abschaffung des Statuts wird zur Konsequenz haben, dass die Frauen nicht mehr legal, sondern illegalisiert hier leben und arbeiten. Damit werden sie rechtloser, vulnerabler und ausbeutbarer.

Entgegen dem erläuternden Bericht gehen die Grünen aufgrund der Informationen der Fachstelle für Frauenhandel davon aus, dass Frauen trotz der migrationsbeschränkenden Massnahmen einreisen und arbeiten werden, gerade auch, weil die Nachfrage besteht. Migrationstheorien machen deutlich, dass Migration sich nicht einfach mit Verboten und Restriktionen steuern lässt. Viel mehr Einfluss auf die Migrationsbewegungen haben die ökonomischen, sozialen und politischen Beziehungen, die im Zuge der Globalisierung zwischen den Ländern wachsen.

Sehr stossend ist es, dass der Bund eine repressive ausländerrechtliche Massnahme - die Abschaffung einer legalen Arbeitsmöglichkeit für Drittstaatenangehörige - als Massnahme gegen den Menschenhandel bezeichnet. Das Ziel, die Ausbeutung von Tänzerinnen zu verhindern und sie vor Missbräuchen zu schützen, wird verfehlt. Im Gegenteil, wir befürchten, dass die Abschaffung dieser legalen Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeit zu erhöhtem Menschenhandel führen wird.

2. Schutz

Das Statut wurde in der Revision des AUG 2006 mit dem Argument des Schutzes vor Ausbeutung weiterhin aufrecht erhalten. Nun erklärt der Bundesrat und das BFM, dass der Schutz nicht mehr gegeben sei. Wir möchten festhalten, dass ein legaler Aufenthalt und ein legaler Arbeitsvertrag tatsächlich mehr Schutz bedeuten, als wenn man illegalisiert in der Schweiz arbeiten muss. Die Illegalität führt zu einer erhöhten Vulnerabilität und Ausbeutbarkeit.

Wenn der Schutz gewährt werden soll, so bedarf es praktischer Massnahmen zur Umsetzung:

- **Kontrollen:** Um Missstände im Cabaretbereich aufzudecken, müssen Cabarets, Agenturen, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Tänzerinnen vertieft und umfassend kontrolliert werden - wie im erläuternden Bericht Kap. 2.4. erwähnt; eine Forderung übrigens, die wir seit Jahren stellen. Doch nicht nur die genannten Krankenkassenversicherungen, Aufenthaltspapiere und Arbeitsverträge der Frauen sondern auch Lohnzahlungen, Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Cabarets illegale Abzüge, Bussensysteme, Druckmechanismen, Zahlungsfähigkeit der Cabarets müssen in den Fokus rücken. In der Folge braucht es auch eine klare Sanktionierung der Betriebe und Agenturen, die Missbräuche betreiben. Dies erfordert Ressourcen in den Kantonen.

Im erläuternden Bericht heisst es, die Kantone hätten die Ressourcen für die Kontrollen nicht, bzw. die Zustände in den Cabarets seien nicht kontrollierbar (Kap. 2.4). Das ist nicht richtig, Kontrolle ist möglich, würde aber Aufwand bedeuten, den einige Kantone offenbar scheuen. Doch vor dem Hintergrund, dass jede der Tänzerinnen monatlich rund 400.- Franken Quellensteuern bezahlt, was bei 1000 Tänzerinnen im Jahr fast 5 Millionen Franken bedeutet, wäre es angebracht, in die Kontrollen zu investieren. Es ist zu vermuten, dass der politische Wille fehlt, diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3. Strafverfahren

Der erläuternde Bericht (Kap. 2.2.) nennt verschiedene Strafverfahren in diversen Kantonen gegen Cabarets, die auf eine Vielzahl von Gesetzesverstössen hinweisen würden.

Gemäss der Fachstelle Frauenhandel gibt es keine Zunahme der Strafverfahren im Cabaret-Bereich. Wenn man die Strafverfahren im Cabaret-Bereich genauer betrachtet, so sind v.a. die Zusatzverträge im Herkunftsland problematisch, welche die Frauen unterzeichnen müssen, bevor sie einen Tänzerinnenvertrag erhalten. Diese illegalen Zusatzverträge (von denen die Agenturen profitieren) bewirken eine Drucksituation, die die Tänzerin in die Schuldenfalle treibt. Hier ist es sinnvoll, Verfahren im Bereich Menschenhandel einzuleiten. Um diese Situation zu verbessern, ist es unabdingbar, die Agenturen (in der Schweiz, mit Ablegern/Kontakten in den Herkunftsländern) einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen.

4. Lohnklagen

Die Verfahren, die die FIZ Beratungsstelle für Migrantinnen kennt, machen deutlich, dass sich die Tänzerinnen dank ihrem legalen Status zur Wehr setzen können. Aufgrund ihres legalen Aufenthalts- und Arbeitsvertrags können sie fehlende Lohnzahlungen einfordern, missbräuchliche fristlose Kündigungen anfechten oder sich gegen Gewalt oder den Zwang zum Alkoholkonsum wehren. Als legal anwesende Arbeitnehmerinnen müssen sie bei einer Klage keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile befürchten, sondern können ihre Rechte in Anspruch nehmen.

Lohnforderungen aber sind kompliziert und kosten Geld. Hier besteht Handlungsbedarf: Behörden müssten z.B. die Lohnzahlungen (die auf ein PC Konto überwiesen werden müssen) besser kontrollieren und Betriebe sanktionieren, die säumig werden. Ebenfalls wäre es sinnvoll, von den Betrieben eine Kautions zu verlangen, damit im Konkursfall ausstehende Löhne bezahlt werden können.

5. Folgen der Abschaffung

Im erläuternden Bericht wird bezüglich der Folgen gesagt, dass die Nachfrage durch das grosse Angebot von Sexarbeiterinnen aus den neuen EU-Staaten gedeckt werden könne, und es wenig wahrscheinlich sei, dass sich Frauen aus Drittstaaten neu und illegal gegenüber dem Angebot von Frauen aus den EU-Staaten durchsetzen können (Kap. 3). Dies wird von Fachstelle für Frauenhandel in Frage gestellt.

In einigen Kantonen, in welchen das Cabaretstatut abgeschafft wurde, ist die Eröffnung von Kontaktbars zu beobachten. Dort arbeiten Frauen ohne legale Bewilligung und mit kaum einer Möglichkeit, sich gegen Missstände, Ausbeutung, fehlende Lohnzahlungen, Gewalt, Zwang zum Alkoholkonsum zu wehren. Zudem ist der Zugang zu Information, Beratung und Unterstützung, zur Gesundheitsprävention und Schutz sehr erschwert, wenn Frauen versteckt, weil illegalisiert arbeiten müssen. Von den sozialen und gesundheitlichen Folgekosten, die dies für unsere Gesellschaft bedeutet, ganz zu schweigen.

Damit wird einer Kriminalisierung der Frauen Vorschub geleistet, statt dass der Zugang zu Arbeitnehmerinnen (und allenfalls potentiellen Opfern) sichergestellt wird. Auch ist festzuhalten, dass es unter den Nachfragern eine nicht unbedeutende Zahl von Männern gibt, die gerade sexuelle Dienstleistungen von vulnerablen Frauen bevorzugen, weil letztere sich weniger durchsetzen können. Dem wird mit der Abschaffung des Tänzerinnenstatuts Vorschub geleistet.

6. Flankierende Massnahmen

Widersprüchlich äusserst sich der Bericht bezüglich dem Risiko des Menschenhandels: In Kapitel 2.4. wird begründet, dass das Statut abgeschafft werden soll, weil im Cabaret-Bereich das Risiko für Menschenhandel steige. Im Kapitel 4 dann wird benannt, dass die Abschaffung eine „Verlagerung in die Illegalität verbunden mit dem erhöhten Risiko des Menschenhandels im Erotikbereich“ bewirken könnte. Von letzterem gehen wir aus.

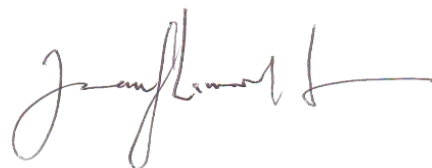
Doch der Formulierung: „Es ist aufgrund der Visabestimmungen nicht davon auszugehen, dass Frauen vermehrt unkontrolliert in die Schweiz einreisen können“ (Kap. 4.1.) müssen wir entgegenhalten, dass sich Migrationsbewegungen nicht mittels Verboten steuern lassen. Auch die Nachfrage wird weiterhin bestehen und sich kaum durch Verbote einschränken lassen. Mit dem Versuch, illegale Migration zu verhindern, wird kein Menschenhandel bekämpft.

Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, von der Abschaffung des Tänzerinnen-Statuts abzusehen und in einer angepassten Verordnung unsere Vorschläge aufzunehmen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Rytz
Co-Präsidentin der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker
Politischer Sekretär